

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz als verbindliches Grundprinzip von Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Unternehmen verankern

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zu prüfen, welche wesentlichen Bestandteile von Kooperationsverträgen zwischen Hochschulen und privaten Unternehmen unter Achtung der Forschungsfreiheit, Berufsausübungsfreiheit, Vertragsfreiheit und unter Einhaltung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen veröffentlichungspflichtig gemacht werden können; über die Ergebnisse ist der Thüringer Landtag bis zum 31. März 2014 zu informieren;
2. gemeinsam mit den Thüringer Hochschulen unter Einbeziehung der Studierenden einheitliche und verbindliche Regelungen für die Ausgestaltung und den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Unternehmen festzulegen, die insbesondere folgende Kriterien berücksichtigen:
 - a) die Regelungen sollen vorrangig der Wahrung der Hochschulautonomie dienen und sicherstellen, dass das Recht der Hochschulen und der Hochschulmitglieder nicht unzulässig eingeschränkt wird;
 - b) unzulässige Einschränkungen des Publikationsrechts sind auszuschließen;
 - c) die Vergabe von Lehraufträgen an Dritte soll transparent ausgestaltet werden; Vertragsklauseln, die eine zwingende Vergabe von Lehraufträgen an Kooperationspartner vorsehen, sind auszuschließen;
 - d) es soll ein standardisiertes Berichtswesen über die wesentlichen Bestandteile von Kooperationsvereinbarungen von Hochschulen mit privaten Unternehmen etabliert werden; die jährlichen Berichte der Hochschulen sollen öffentlich zugänglich gemacht werden;
 - e) patentrelevante Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und sonstige Rechte der beteiligten Akteure müssen gewahrt bleiben;
3. gemeinsam mit den Hochschulen unter Einbeziehung der Studierenden darauf hinzuwirken, dass die im Zusammenhang mit Forschungskooperationen von Hochschulen mit privaten Unternehmen entstehenden Interessenskonflikte und Loyalitätskonflikte sowie dazu passende Lösungsstrategien bereits frühzeitig Bestandteil der akademischen Ausbildung in Thüringen werden.

Begründung:

Drittmittelforschung wird zunehmend wichtiger, auch in Thüringen. So hat sich nach Angaben der Landesregierung die Anzahl der durch Thüringer Hochschulen eingeworbenen Drittmittel von 2001 mit zirka 48 Millionen Euro bis zum Jahr 2011 mit über 143 Millionen Euro verdreifacht. Etwa ein Viertel der Drittmittel kommt dabei von privaten Unternehmen. Im Jahr 2010 haben Hochschulen deutschlandweit mehr als 1,2 Milliarden Euro an Drittmitteln von privaten Unternehmen eingeworben.

Auch Thüringen verfolgt, wie andere Bundesländer auch - nachlesbar in der Rahmenvereinbarung III, als auch in den einzelnen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen - das Ziel, die Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungs- und Kultureinrichtungen und Unternehmen auszubauen. Vor dem Hintergrund steigender Personal- und Betriebskosten und einer unzureichenden staatlichen Grundfinanzierung sehen sich gleichzeitig auch die Thüringer Hochschulen dazu gezwungen, verstärkt zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten durch Kooperationen mit privaten Unternehmen zu akquirieren.

Im Regelfall sind Kooperationen zwischen Hochschulen und Wirtschaft produktiv und wünschenswert, da sie eine große Rolle bei der Ausdifferenzierung und Profilbildung der Hochschulen, bei der anwendungsorientierten Forschung und bei gemeinsamen Forschungsprojekten spielen können. Die Kooperationen stärken im Idealfall den Wissens- und Technologietransfer zwischen Forschung, Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft und können Innovationspotenziale erschließen.

Beide Seiten können daher von den Kooperationen profitieren. So erhalten Unternehmen Zugang zu neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Kontakt zu gut ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen. Die Hochschulen erhalten im Gegenzug zusätzliche Mittel, die sie zur Sicherung ihrer Stellenfinanzierungen dringend benötigen und erschließen sich Anwendungsperspektiven ihrer Arbeit. Außerdem werden Berufsperspektiven für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierende geschaffen.

Jedoch wächst mit zunehmender Anzahl an eingeworbenen Drittmitteln die Gefahr sachfremder Einflüsse auf die Wissenschaft. Daher sind in letzter Zeit verstärkt berechnete Forderungen nach mehr Transparenz im Wissenschaftsbereich vorgebracht worden. So werden nachvollziehbare Informationen für die Bürgerinnen und Bürger gefordert, wer im öffentlichen Wissenschaftsbereich welche Mittel für welche Forschungstätigkeiten erhält. Grundlegend ist dabei die Annahme, dass Hochschulen öffentliche Einrichtungen sind, die zuvorderst im Interesse und zum Wohl der Gesellschaft forschen sollen.

Es geht damit vorrangig um die Wahrung der Unabhängigkeit von Wissenschaft und die Aufdeckung von möglichen Interessenskonflikten. So fordern der Deutsche Hochschulverband (DHV) in der Resolution "Zur Unparteilichkeit von Wissenschaft" und die 24. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten im Juni 2012 zur Wahrung der Wissenschaftsfreiheit mehr Transparenz und die Offenlegung von Kooperationsverträgen. Transparenz als Leitprinzip kann die Unabhängigkeit öffentlich finanzierter Forschung absichern - ohne zugleich produktive Kooperationsbeziehungen zu behindern (Bundestagsdrucksache 17/11029).

Der vorliegende Antrag enthält daher zunächst den Prüfantrag, welche Bestandteile von Kooperationsvereinbarungen überhaupt veröffentlichungspflichtig gemacht werden können. Dabei sind selbstverständlich die verfassungsrechtlichen Maßgaben zwingend zu beachten. Da bisher keine einheitlichen und verbindlichen Regelungen für die Ausgestaltung und den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Unternehmen erkennbar sind, ist die Thüringer Landesregierung aufgefordert, hier aktiv zu werden. Entscheidend ist, dass die grundgesetzlich geschützte Freiheit von Forschung und Lehre gewahrt bleibt.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich